

DPoIG Hessen • Rheinstraße 99 • 65185 Wiesbaden

Der Vorsitzende
des Innenausschusses
Herr Thomas Hering, MdL

z.Hd. Henrik Dransmann

per E-Mail an:
h.dransmann@ltg.hessen.de
c.kehrein@ltg.hessen.de

Wiesbaden, den 24.10.2024

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
Gesetz zur Erhöhung der Polizeizulage und weiterer Zulagen sowie zur Änderung weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften (Zulagenerhöhungsgesetz)
– Drucks. 21/1028 –**

und zum

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Gesetz zur Erhöhung der Polizeizulage und weiterer Zulagen sowie Änderungen weiterer
dienstrechtlicher Vorschriften (Zulagenerhöhungsgesetz)
– Drucks. 21/1065 –**

Az. I P 2.5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hering,
sehr geehrter Herr Dransmann,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Erhöhung der Polizeizulage. Die Polizeizulage in Hessen ist seit Jahren auf einem niedrigen Niveau eingefroren, in einigen Ländern und im Bund ist diese fast 100 Euro höher als in Hessen.

Die immer häufiger vorkommenden Gewalttaten gegen Polizeikräfte in Verbindung mit der heutigen Konfliktlage im Nahen Osten, die auch hier in Deutschland ausgetragen wird, zeigen, in welcher Gefahr sich Polizeibeamte befinden. Erst heute wurden in Schwalmstadt Polizeibeamte mit einer Schusswaffe erneut angegriffen.

Die Erhöhung der Polizeizulage ist lange überfällig. Auch weitere Zulagen wie das sogenannte Leichengeld für Kriminaldauerdienste, Tatortkommissariate, Regionale Tatortgruppen und BVD-Dienste bei den Kriminalkommissariaten sind mit 11 Euro brutto pro Leiche nicht angemessen.

Vor dem Hintergrund der immer noch vorliegenden verfassungswidrigen Besoldung in Hessen, ist die Erhöhung der Polizei-, Gitter- und Meisterzulage nur ein kleiner Anteil, um gerade im Bereich der Sicherheitsbehörden Wertschätzung zu zeigen.

Heute wurde ebenfalls per Erlass des Innenministeriums bekannt, dass die im Frühsommer abgefragten Auszahlungswünsche für Überstunden heute, rund 3-4 Monate danach, auf einmal auf zwei Drittel der Auszahlung gekürzt werden. Dies steht den ständigen Beteuerungen der Wertschätzung gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten völlig entgegen.

Die Belastung des Polizeidienstes hat nicht nur Auswirkungen auf die aktive Zeit, Wertschätzung dieser Belastung muss über die Altersgrenze hinausgehen. Die körperlichen und seelischen Belastungen aus dem aktiven Dienst enden nicht mit Erreichen einer Altersgrenze.

Auf der Grundlage der Zahlen, die die rheinlandpfälzische Landesregierung jährlich ihrem Parlament über die Entwicklung der Beamtenversorgung mitteilt, hat die DPoIG RLP nachgewiesen, dass der Polizeidienst gesundheitlich überaus belastend ist. Die Auswirkungen zeigen sich im Sterbealter von Polizeibeamten. Das Sterbealter der Polizeibeamten beharrt seit 1999 auf einem gleichbleibenden Niveau.

Das Sterbealter der restlichen Bevölkerung hat im gleichen Zeitraum um mehr als 5 Jahre zugenommen. Auch in Hessen sollten solche Zahlen dem Parlament vorgelegt werden.

Von daher bitten wir die Regierungsfractionen über den Änderungsantrag der AfD nachzudenken und die Ruhegehaltsfähigkeit in das Gesetz mit aufzunehmen, so wie es von der SPD schon lange gefordert und im Bund umgesetzt wurde.

Die Attraktivität des Polizeiberufes ist mangels ausreichender geeigneter Bewerber wichtiger denn je!

Mit freundlichen Grüßen



Björn Werminghaus

Landesvorsitzender